

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/084 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Richter	Datum: 27.11.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	13.12.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.01.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	10.01.2019	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Umbau der Bushaltestellen Glück-Auf-Straße

Sach- und Rechtslage:

Projektstand:

Die Entwurfsplanung liegt der Verwaltung vor. Beim Verkehrsverbund Oberelbe ist die Maßnahme zur weiteren Förderung beantragt. Eine mündliche Zusage liegt bereits vor. Für das Projekt wird ein Fördermittelantrag bei der Landesdirektion Sachsen gestellt. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für 2019 vorgesehen.

Baubeschreibung:

Mit der Fahrplanumstellung 2014 hat sich die Frequenz der Haltestellennutzung verbunden mit einem deutlich höheren Fahrgastaufkommen um ca. 60 % erhöht. Die Straße weist gegenwärtig Unebenheiten und Absenkungen, unebene, schiefe Borde und defekte Entwässerungseinrichtungen auf. Unübersichtliche Haltestellenbereiche ohne barrierefreie Borde und Einbauten zur Orientierung führen dazu, dass die Haltestellen, welche mittlerweile die Funktion eines Umsteigebereiches haben, nicht barrierefrei genutzt werden können. Für den Umbau der Straße sind die Anlagen so konzipiert, dass eine maximale Förderung erzielt wird. Mit dem hohen Fördersatz werden nur Maßnahmen gefördert, die unmittelbar dem Busverkehr dienen.

Die Haltestelle, welche nur zum Ausstieg und zum Warten/Pause für den nächsten Einsatz dient, wird aus dem Kreuzungsbereich Oppelstraße/ Glück-Auf-Straße ca. 30 m weit in die Glück-Auf-Straße verlegt (bessere Übersicht im Kreuzungsbereich). Weiterhin ist für das sichere Überqueren eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Wegeführung Fußweg aus dem Wohngebiet und Ambulatorium geplant. Bei allen Haltestellen werden Combiborde mit 18 cm Anschlag einschließlich taktiler Einbauten zur Orientierung eingebaut. Um der höheren Taktfrequenz Genüge zu tun, hat der Verkehrsverbund für den südlichen Haltestellenbereich eine Doppelhaltestelle gewünscht. Um den Begegnungsverkehr PKW/PKW mit 4,75 m Fahrbreite im Fall von haltenden Bussen zu gewährleisten, wird für die südlichen Haltestellen eine Busbucht konzipiert.

Diese Maßnahmen wurden mit dem RVD und der VVO abgestimmt und entsprechen deren Vorstellungen.

Die Straße wird im betroffenen Bereich grundhaft ausgebaut und gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme ist in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2018 bis 2021 unter der Invest-Nr. 54100118004 im Produktkonto 541001.096200/785120 (Gemeindestraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) eine Haushaltsermächtigung für 2018 in Höhe von 30.000,00 € eingestellt. Für Planungsleistungen wurden vom Verkehrsverbund bereits Zuwendungen in Höhe von 36.000,00 € bewilligt und ausgezahlt.

Die aktuelle Kostenberechnung für das Gesamtvorhaben beträgt insgesamt 581.000,00 €. Im Jahr 2018 wurden Planungsleistungen in Höhe von 41.000,00 € beauftragt, so dass bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 540.000,00 € (einschließlich 10.000,00 € für Grunderwerb) zu berücksichtigen ist. Die Höhe der möglichen Zuwendungen für 2019 liegt bei rund 475.000,00 €.

Folgekosten:

Die Folgekosten für den Straßenbau sind in der Anlage Folgekosten dargestellt. Nach Fertigstellung ergibt sich eine Haushaltentlastung von rund 1.950 €, der laufende Liquiditätsbedarf erhöht sich um ca. 110 €.

Zum Zeitpunkt der grundhaften Sanierung des betroffenen Straßenabschnittes sind die vorhandenen Vermögensgegenstände noch nicht vollständig abgeschrieben, da die buchmäßigen Nutzungsdauern von 30 Jahren (Fahrbahn) bzw. 20 Jahren (Gehbahn) noch nicht abgelaufen sind. Die vorhandenen Vermögensgegenstände sind deshalb in einer Höhe von insgesamt rund 50.600 € außerplanmäßig abzuschreiben und belasten in dieser Höhe einmalig das Sonder- und damit auch das Gesamtergebnis!

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Umbau der Bushaltestellen Glück-Auf -Straße. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Erlass und Bestätigung Haushaltssatzung 2019, Bewilligung von Zuwendungen).

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Entwurf
Anlage 2 Querschnitt
Anlage 3 Folgekosten

